

Wahlbriefumschlag ¹⁾

(Darstellung verkleinert und schematisch)

Vorderseite

Nur für amtliche Vermerke:
Wahlschein Nr. (zusätzlich ggfs. weitere Ordnungsmerkmale):
..... 2)

Ausgabestelle (nur auszufüllen falls vom Wahlbriefempfänger
abweichend):
..... 3)
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

Unentgeltliche
Beförderung in
Deutschland durch
Deutsche Post ⁴⁾

Bundestagswahl ⁶⁾

Wahlbrief
Anschrift ⁵⁾

Rückseite

In diesen Wahlbriefumschlag
legen Sie bitte ein:

- den **Wahlschein** mit der **unterschriebenen** Versicherung an Eides statt
sowie
- den **zugeklebten weißen** Stimmzettelumschlag
mit dem darin befindlichen Stimmzettel

Sodann diesen roten Wahlbriefumschlag **zukleben**.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am
Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen
Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann dort ⁷⁾ auch
abgegeben werden.
Die Versendung durch die Deutsche Post ⁴⁾ innerhalb
der Bundesrepublik Deutschland ist
unentgeltlich.

¹⁾ **Muster nach Anlage 11 zu § 28 Abs. 3, § 45 Abs. 4 BWO (geändert durch 13. Verordnung zur Änderung der BWO v. 12.9.2024 BGBl. 2024 I Nr. 283)**

Größe wie EuW 2024: etwa 114 x 229 mm (DIN lang+ (C 6/5, max. Kompaktformat) mit **Nassklebeverschluss** (auf eine einwandfreie Funktion ist zu achten, möglichst keine selbstklebenden Umschläge oder Umschläge mit Haftklebeverschluss).

Der Wahlbriefumschlag ist **automationsgerecht (maschinenlesbar)** zu gestalten. Dabei ist beim Papier insbesondere folgendes zu beachten:

- Farbton **hellrot** (Farbmodell CMYK 0/60/15/0 auf Naturpapier inkl. Recycling-Papier).
- Papierflächengewicht mind. 70g/qm; auf ausreichende Festigkeit des Papiers ist zu achten.
- Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgetragenen Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss.
- Fluoreszenz: in Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder andere fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein. Siehe – auch hinsichtlich der Codierzone – **Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“** im Internet unter deutschepost.de/automation. Im Vorfeld sollten die Sendungen mit dem Automationsmanagement (Kontakt: automationsfaehigebriefe@deutschepost.de) der Deutschen Post AG abgestimmt werden (siehe Fußnote 4).

Ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen sind unter deutschepost.de/wahlen eingestellt. Hier findet sich unter **Downloads** → u.a. eine **Information für Druckdienstleister** mit einem bemaßten Wahlbriefumschlag auf S. 23.

²⁾ Die Wahlschein-Nr. **ist** von der Ausgabestelle anzugeben. Auf die Angabe anderer Ordnungsmerkmale (Wahlbezirk, Stadtbezirk etc.) kann verzichtet werden, wenn die Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft keine Vorsortierung vornehmen möchte.

³⁾ Die Ausgabestelle ist **nur dann** anzugeben, wenn diese vom Empfänger des Wahlbriefs (siehe Fußnote 5) abweicht, wie z.B. bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften. In allen anderen Fällen kann die Angabe der Ausgabestelle weggelassen werden.

⁴⁾ Angabe „Deutsche Post“ vorbehaltlich der amtlichen Bekanntmachung nach § 36 Abs. 4 BWG. In diesem Fall sind die Vorgaben der Deutschen Post für die Maschinenlesbarkeit des Freimachungsvermerks (Größe, Rahmenstärke, Anordnung des Textes) zu beachten. Broschüren, Vorgaben für die Gestaltung, Vorlagen und Muster im Internet unter deutschepost.de/antwortsendung.

⁵⁾ **Vollständige** Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, bei der der Wahlbrief nach § 66 Abs. 2 BWO eingehen muss. Die Anschrift ist von der Ausgabestelle **maschinenlesbar** einzusetzen (siehe auch Fußnote 1).

⁶⁾ Zusatz „Bundestagswahl“ **kann** aufgedruckt werden. Er dient insbesondere der Vermeidung von evtl. Verwechslungen mit Wahlbriefumschlägen ggf. gleichzeitig stattfindender Abstimmungen auf kommunaler Ebene.

⁷⁾ Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Anschrift ersetzt werden (z.B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postfachadresse ist).